

Gericht

OGH

Rechtssatznummer

RS0115775

Entscheidungsdatum

14.09.2022

Geschäftszahl

4Ob208/01v; 6Ob245/01z; 8Ob105/06h; 7Ob74/09x; 8Ob61/10v; 2Ob25/10f; 9Ob49/10m; 1Ob26/16d;
1Ob208/19y; 1Ob86/20h; 1Ob6/21w; 1Ob139/22f

Norm

EheG §81

EheG §82

EheG §83

Rechtssatz

Bei Liegenschaftsschenkungen unter Ehegatten bleibt im Allgemeinen der Wert der Liegenschaft bei der Ermittlung des dem Geschenkgeber aufzuerlegenden Ausgleichsbetrags weitestgehend außer Ansatz. Steht aber eine beiden Ehegatten zu Wohnzwecken dienende Liegenschaft auf Grund einer Schenkung während aufrechter Ehe im Miteigentum der Ehegatten, kann im Rahmen des Aufteilungsverfahrens nach §§ 81 ff EheG eine Wertsteigerung der gemeinsamen Liegenschaft zwischen Schenkung und Bewertungsstichtag (Zeitpunkt der Entscheidung erster Instanz) nicht unberücksichtigt bleiben.

Entscheidungstexte

TE OGH 2001-09-25 4 Ob 208/01v

TE OGH 2002-06-20 6 Ob 245/01z

TE OGH 2006-11-23 8 Ob 105/06h

nur: Bei Liegenschaftsschenkungen unter Ehegatten bleibt im Allgemeinen der Wert der Liegenschaft bei der Ermittlung des dem Geschenkgeber aufzuerlegenden Ausgleichsbetrags weitestgehend außer Ansatz. (T1)

TE OGH 2009-07-08 7 Ob 74/09x

Vgl

TE OGH 2010-09-22 8 Ob 61/10v

Vgl auch; nur T1

TE OGH 2010-12-22 2 Ob 25/10f

Auch; Beisatz: Dies führt in der Regel dazu, dass dem seinerzeit beschenkten Ehegatten für die Rückübertragung des geschenkten Anteils kein wertmäßiger Ausgleich zugebilligt wird. Auf

Arbeitsleistungen oder Investitionen der Ehegatten beruhende Wertsteigerungen können angemessen berücksichtigt werden. (T2)

Veröff: SZ 2010/164

TE OGH 2011-02-28 9 Ob 49/10m

TE OGH 2016-02-25 1 Ob 26/16d

Vgl auch; Beis wie T2

TE OGH 2020-03-26 1 Ob 208/19y

vgl

Anm: Veröff: SZ 2020/22

TE OGH 2020-05-25 1 Ob 86/20h

nur T1; Beis wie T2

TE OGH 2021-03-23 1 Ob 6/21w

Vgl; Beis wie T2

TE OGH 2022-09-14 1 Ob 139/22f

Beis nur wie T2; Beisatz: Hier: Voreheliche Schenkung eines Miteigentumsanteils am Haus unter der Bedingung der Eheschließung. (T3)

European Case Law Identifier

ECLI:AT:OGH0002:2001:RS0115775